



| | | | |
|------------------|------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen | | |
| Datum | 19.06.2019 | | |
| Geschäftszeichen | ZSD/F-B Ma | | |
| Beschlussorgan | Hauptausschuss | Sitzung am 10.10.2019 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 275/19 |

Betreff: Sanierungstreuhand Ulm GmbH
- Jahresabschluss 2018 -
- Bestellung Abschlussprüfer 2019 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2018
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Sanierungstreuhand Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1. Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2018 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.2. den Jahresabschluss festzustellen;
 - 1.3. den Lagebericht zu genehmigen;
 - 1.4. den Bilanzgewinn in Höhe von 16.896,98 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
 - 1.5. der Geschäftsführung für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.
 - 1.6. den Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen;
 - 1.7. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co.KG als Prüfer für den Jahresabschluss 2019 und für die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Sanierungstreuhand Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2018 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2018 festzustellen;
- 1.3. den Lagebericht 2018 zu genehmigen;
- 1.4. den Bilanzgewinn in Höhe von 16.896,98 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen;
- 1.6. den Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen;
- 1.7. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co.KG als Prüfer für den Jahresabschluss 2019 und für die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss von 16.896,98 € (Vorjahr: -55.539,63 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Überschuss von 3.159 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2018 liegen mit 897 T€ (Vorjahr 803 T€) hinter dem Planansatz von 926 T€. Davon entfallen auf die Betreuung der Ulmer Sanierungsgebiete und Maßnahmen insgesamt 848 T€ (Vorjahr 772 T€) und auf die Betreuungstätigkeiten außerhalb Ulms 49 T€ (Vorjahr 31 T€). Die höchsten Umsatzerlöse ergaben sich dabei aus den Sanierungsgebieten Dichterviertel (272 T€), Wengenviertel (217 T€) und Weststadt II (124 T€). Zusammen mit den übrigen Erträgen von 2 T€ ergibt sich eine Gesamtleistung von 899 T€ (Plan 926 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 883 T€ (Vorjahr 861 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten von 683 T€ (Vorjahr 676 T€) und Verwaltungs- und Sachkosten von 192 T€ (Vorjahr 178 T€). Die Gesamtaufwendungen von 883 T€ liegen unter dem Planansatz in Höhe von 923 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt 55 T€. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag und Gewinnrücklagen erhöht sich das Eigenkapital damit auf gerundet 203 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 385 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 53 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Jahresabschluss verwiesen.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2019

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co.KG geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der GmbH sowie der Treuhandvermögen wird für das Geschäftsjahr 2019 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co.KG übertragen werden.